

# Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgegend. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

## Ersteint

wöchentlich 8 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittags für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Monat 1 G. Mk. frei ins Haus, einschließlich der Postgebühren, Wort und Bild.

Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 1,20 Mk. Telegramm-Adresse: Zeitung. Fernsprecher 27



## Anzeigen

werden die sechsgehaltene 8 nun hohe (Betriebs-)Zeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet; auswärts 20 Pfg. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt. Reklamen kosten pro Zeile 40 Pf. Verbindlichkeit für Platz-, Datenvorricht und Zustellung ausgeschlossen. Zahlungen an: Buchhaltung Frankfurt am Main Nr. 20771

Annahmegebühr für Offerten und Auskunft beträgt 15 Pfg. Zeitungsbelegen werden billigt berechnet.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer, Spangenberg.

Nr. 24.

Dienstag, den 24. Februar 1925.

18. Jahrgang.

Eine schöne Frau ist schön:  
eine neue, tugendhafte Frau  
ist noch schöner.

## Oesterreich zu Deutschland.

Der Wunsch des Anschlusses von Oesterreich an Deutschland, der schon nach dem Kriege sich lebhaft und zwar nachdrücklicher auf, als damals, wo man wohl noch etwas optimistischer über die eigene Zukunft dachte. Klar war es, daß Oesterreich mit seinen sechs Millionen Einwohnern, die zum großen Teil auf unfruchtbares Gebirgsland angewiesen waren, und unter dem Druck von schweren Schuldenlasten nicht gedeihen konnte. Das Natürliche war daher der Anschluß an das 60 Millionen-Bruderland des Deutschen Reiches, aber gerade das war es, was die Entente im allgemeinen und Frankreich im besonderen aus reinem Neid auf einen solchen Gebiets- und Volkszuwachs für Deutschland nicht zugeben wollten. Die militärische deutsche Mächtigkeit wäre dadurch nicht in bemerkenswerter Weise erhöht, die Sicherheit Frankreichs also auch nicht weiter bedroht worden, aber man wollte es eben nicht in Paris, und deshalb mußten alle Kundgebungen für einen deutsch-österreichischen Zusammenschluß in beiden Ländern unterbleiben.

Um den deutsch-österreichischen Zusammenhalt zu machen, ist ihr Land nach dem Kriege in den Völkern aufgenommen worden, und es sind ihnen materielle Zuwendungen zuteil geworden. Aber diese Hilfe hat nicht ausgereicht, um wieder in die Höhe zu kommen, und die Lage ist noch dadurch verschärft worden, daß alle die benachbarten Staaten, die früher zur habsburgischen Monarchie gehörten, wie Polen, Serbien, Rumänien, Bulgarien sehr hohe Zölle eingeführt haben, so daß der österreichische industrielle Export dorthin ein Ende gefunden hat.

Oesterreich steht also vor der Verarmung, und damit vor dem Untergang. Zwei Mittel werden als gegeben erachtet, um eine solche Katastrophe zu verhüten. Das eine Mittel ist der schon oben genannte Anschluß an das Deutsche Reich, das zweite erblickt man in der Schaffung einer Zollunion aller Donaustaaten, so daß die hohen Zölle entweder aufgehoben oder doch wenigstens ermäßigt würden, und damit ein erneuter industrieller Aufschwung Oesterreichs möglich wäre. Das Vertrauen zu diesem zweiten Mittel ist aber nicht sehr bedeutend, weil die Eiferstüchtelei zwischen Polen, Ungarn, Tschechen, Serben um zu groß und es also fraglich ist, ob diese fremden Nationalitäten den Deutschen wirklich genügend entgegenkommen würden. Wie stark der Nationalitätenhader im alten Oesterreich war, ist bekannt, und unter den Nachfolgestaaten sind die nationalen Feindseligkeiten noch lange nicht ausgestorben.

Um die Deutschen Oesterreichs schließlich nicht den benachbarten fremdsprachigen Volksgruppen zum Opfer fallen zu lassen, dürfte also zuletzt doch nichts anderes übrig bleiben, als dem Gebanten einer Vereinigung mit Deutschland näher zu treten, auch wenn Frankreich dieselbe verhindern will. Italien hat mit der Annexion von Trieste, Polen mit dem Erwerb von Wilna den Völkern vor vollendete Tatsachen gestellt. Wenn also, sobald es nicht mehr anders geht, die deutsch-österreichische Vereinigung mit dem Deutschen Reich proklamiert und daran festgehalten, so dürfte man sie kaum davon abbringen können. Das Recht auf Leben steht höher als Willkür.

## Ein neues Entwaffnungsdiiktat.

Deutschland soll nicht gehört werden.

Zwischen Paris und London findet zurzeit ein lebhafter Meinungsaustausch darüber statt, in welcher Form die Alliierten zu dem Bericht der Militärkontrollkommission über die Entwaffnung Deutschlands Stellung nehmen sollen. Die alliierten Regierungen müssen sich entscheiden, ob sie diese Angelegenheit auf dem üblichen diplomatischen Wege durch Notenaustausch behandeln oder auf einer Konferenz zur Entscheidung bringen sollen, wie sie im letzten Sommer zur Regelung der Reparationsfrage in London stattfand. In englischen Regierungskreisen scheint man das letztere Verfahren vorzuziehen, während sich in Frankreich energischer Widerstand dagegen geltend macht, daß Deutschland als gleichberechtigter Partner zu den Besprechungen über die Entwaffnungsfrage und die Räumung Kölns hinzugezogen wird.

Der Londoner Berichterstatter von Havas will erfahren haben, daß die deutschen Vertreter auf der geplanten alliierten Abrüstungskonferenz über Fragen des Versailler Vertrages, im vorliegenden Falle also über Militärkontroll und Räumung Kölns, nicht gehört werden könnten. Die deutschen Delegierten könnten zu der Konferenz erst zugelassen werden, wenn die Verhandlungen der Alliierten abgeschlossen wären, um mit ihnen das zur Durchführung der Beschlüsse der Alliierten einzuschlagende Verfahren festzulegen. Die Konferenz wäre wahrscheinlich noch vor der Abreise Chamberlains nach Genf etwa Mitte März in irgend einer Hauptstadt der Alliierten stattfinden.

In Übereinstimmung mit Havas stellt die gesamte französische Presse fest, daß eine Zulassung Deutschlands zur Diskussion über die Feststellungen der Kontrollkommission und zur Entscheidung über die Kölner Zone unter keinen Umständen zugelassen werden könne.

## Kein neuer Schritt Deutschlands.

Nach einer Meldung der Entente-Presse soll Deutschland in London angeregt haben, daß Vertreter der Reichsregierung von den alliierten Regierungen angehört werden sollten, bevor die Alliierten zu dem Bericht der Militärkontrollkommission endgültig Stellung nehmen. Hierzu wird von zuständiger deutscher Stelle mitgeteilt, daß ein derartiger Schritt der Reichsregierung in London neuerdings nicht erfolgt ist. Wohl aber hat die Reichsregierung am 7. Januar in ihrer Antwort auf die bekannte Kölner Note der Vorkonferenz darauf hingewiesen, daß die ganze Entwaffnungsfrage nur auf dem Wege der gegenseitigen Verständigung gelöst werden könne, d. h. also, daß man Verhandlungen unter Hinzuziehung deutscher Vertreter für notwendig erachte. Diese Anregung dürfte in der Zwischenzeit und demgemäß auch jetzt noch in den diplomatischen Besprechungen dauernd eine Rolle spielen.

## Aus dem Steuerbuckett.

### Wichtige Einzelheiten.

Die vor einigen Tagen dem Reichstag zugegangenen neuen Steuerentwürfe enthalten eine ganze Reihe von Neuerungen, die für den Steuerzahler von besonderem Interesse sind. Aus der Fülle der Einzelheiten heben wir heute folgende Bestimmungen hervor:

### Die Vermögenssteuer.

Bei der Vermögenssteuer beträgt der Tarif, der bisher gestaffelt war, einheitlich 5 vom Tausend, geht jedoch bei kleineren Vermögen bis auf 3 vom Tausend herunter. Die Freigrenze beträgt, wie bereits bei der Vermögenssteuer 1924, 5 000 Reichsmark. Für kinderreiche Familien sowie für Kleinrentner ist unter gewissen Voraussetzungen eine Erhöhung der Freigrenze vorgesehen. Der Entwurf findet erstmalig auf die Vermögenssteuer für das Kalenderjahr 1925 Anwendung. Zu erwähnen ist noch, daß die Vermögenszuwachssteuer vorläufig außer Hebung gesetzt worden ist.

### Die Erbschaftsteuer.

Der Entwurf über die Erbschaftsteuer erweitert die bereits in beschränktem Umfang bestehende Besteuerung des Gattenerbes infolgedessen, als künftig die Besteuerung des Ehegatten dann eintritt, wenn der Erblasser keine Abkömmlinge hinterläßt, also im Falle der unbeeerbten Ehe.

Der Tarif wird für Erwerbe über eine Million Reichsmark hinaus dergestalt ausgebaut, daß der in Ausfall genommene Höchststeuersatz von 15 vom Hundert bei Anfällen an Ehegatten und Kinder, von 25 vom Hundert bei Anfällen an Eltern und Geschwister und von 50 vom Hundert bei Anfällen an weitere Verwandte erst bei Einzelerwerb von mehr als zehn Millionen Reichsmark Anwendung findet. Für Anfälle an Nichtverwandte werden die bisherigen Steuersätze etwas ermäßigt; der Höchststeuersatz beträgt künftig 60 vom Hundert, anstatt bisher 70 vom Hundert.

Die Neuregelung soll mit Wirkung vom 1. Januar 1925 in Kraft treten.

### Die Körperschaftsteuer.

Der Entwurf des neuen Körperschaftsteuergesetzes befreit vor allem das bisherige Steuerprivileg der werbenden Betriebe öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Betriebe und Verwaltungen des Reichs, der Länder und Gemeinden sollen künftig steuerpflichtig sein, sofern sie weder der Ausübung der öffentlichen Gewalt, noch kirchlichen Zwecken, noch gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen. Künftig beträgt die Steuer bei den Gewerkschaften und

öffentlichen werbenden Betrieben 20 Prozent vom Gesamteinkommen. Außerdem werden von den ausgeschütteten Gewinnen 10 Prozent gefordert, die aber voll auf die Einkommensteuer der Gesellschaften angerechnet werden. Bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung sollen die Gewinnanteile bis zur Höhe von 100 Mark steuerfrei bleiben, wenn das Einkommen des Gesellschafters nicht mehr als 25 000 Mark beträgt.

## Der Entwurf über die Verkehrssteuern hebt folgende Ermäßigungen hervor:

Die Gesellschaftssteuer, die insbesondere bei Gründung und Kapitalerhöhung von Gesellschaften erhoben wird, wird von 5 auf 4 v. H. bei Fusionen von 2½ auf 2 v. H. herabgesetzt. Die Wertpapiersteuer bei der Ausgabe von Industriebriefen wird von 3 auf 2 v. H. die für ausländische Aktien von 5 auf 4 v. H. gemindert. Die Börsenumsatzsteuer wird für Aktienumsätze bei Kundengeschäften von 0,6 auf 0,3 v. H., bei Händlergeschäften von 0,2 auf 0,1 v. H. herabgesetzt. Die erhöhte Steuer von Privatgeschäften fällt fort. Die Herabsetzung der Steuer auf die Hälfte bei Geschäften mit dem Auslande wird wieder hergestellt. Die Grunderwerbsteuer wird von 4 auf 3 v. H. ermäßigt. Die Wechselsteuer wird von zwei Zehntel auf ein Zehntel v. H. gemindert.

## Verweigerte Aktien.

### Die Darmstadt-Unternehmung im Landtag.

Der preussische Unternehmungsausschuß über die Darmstadt-Kautschuk-Affäre setzte nach mehrtägiger Pause seine Verhandlungen fort.

Der Reichsfinanzminister hat dem Ausschuss mitgeteilt, es befänden rechtliche Bedenken gegen die Herausgabe der angeforderten Aktien an den preussischen Unternehmungsausschuß, zumal die Aktien für den Reichstags-Unternehmungsausschuß bereit gehalten werden müßten. Die Aktien über die Margarinefabrik Dema seien schon seit längerer Zeit dem Staatsamt übergeben worden. Der Vorsitzende Dr. Leidig bedauerte den Rechtsstandpunkt der Reichsministerien, den er nicht teilen könne. Der Ausschuss beschloß, einen Unternehmungsausschuß einzusetzen, der mit Vertretern des preussischen Justizministeriums den Rechtsstandpunkt des Reichsministeriums in der Frage der Ueberlassung der Aktien nachprüfen soll.

### Die ehemalige Sekretärin im Büro des Reichspräsidenten als Zeugin.

Im weiteren Verlauf der Beneidserhebung vernahm der Ausschuss die Frau Birtz, die im Jahre 1919 als Fräulein Endrulat im Büro des Reichspräsidenten beschäftigt war und die Briefschaften des inzwischen verstorbenen preussischen Landtagsabgeordneten Franz Krüger zu erledigen hatte. Krüger war bekanntlich von dem Reichspräsidenten auf Privatdienstvertrag angestellt. Die Aussage der Zeugin ergab nichts von Bedeutung, namentlich nicht nach der Richtung, ob der verstorbene Franz Krüger die Beziehungen zu den Wilmars auf eigene Verantwortung unterhalten hat, wie nach den bisherigen Zeugenaussagen anzunehmen ist, oder ob der Reichspräsident um die Gelegenheit wußte.

## Die Aufgabe der Tscheka.

### „Der Bund der roten Kassen.“

Die weitere Vernehmung der Angeklagten im Tschekaprozess brachte interessante Aufklärungen über die Aufgabe der kommunistischen Tschekagruppen.

Der dritte Angeklagte Margies erklärte, daß er von einer Tscheka-Truppe nichts wisse. Er habe sich damals der Gruppe Neumann angeschlossen. Neumann habe ihm gesagt, die Gruppe stehe außerhalb der Partei. Es handle sich um den Bund der roten Kassen. Neben dem Zweck der Gruppe befragt, erklärte der Angeklagte, der Zweck seien Beobachtungen, Spitzelerhebungen und Gericht über prominente Genossen gewesen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, was er darunter verstehe, erklärte der Angeklagte: Ich war nicht so neugierig, alles gleich genau wissen zu wollen! (Heiterkeit.) Der Angeklagte habe auch von dem Plan der Ermordung Seefeldts gehört und die Absicht, einen Mann vom Rufe zu schaffen, für undurchführbar gehalten. Die Karabellumpistole mit der abgestumpften Munition habe er im Oktober 1923 im Fußgebiet von der Polizei erhalten, als die Separatisten sich „mautig“ machten. Dum-Dum-Geschosse habe er nicht hergestellt, da Neumann dies nicht befohlen hatte. Im Falle Borsiga habe er dem Neumann einen konfessionellen Brief geschrieben. Nähere Angaben dar-



überlagert und besonders an den Wänden der Vorhänge aufgeschichten. Gebirge durch Falten und Brüche geformt. Obwohl zahlreiche kleine Aufträge bewelken, den Ablagerungen des zweiten Stockwerks unterlagert Ablagerungen des jungen Schmelzgebirges in mächtiger, oft in in geschlossener Verbreitung von der Mitte bis zu den deutschen Mittelgebirgen alles überziehen und räumliche Höhepunkte von der Donau bis zum Fuß der Alpen bilden. Bis fast 1000 Meter tief reichen die Vorküsten, die die neuzeitliche Decke durchdringen haben. In Mitteldeutschland schalten sich den Gesteinen des dritten Stockwerks hohe Vulkanen ein, die in einem breiten, von der Eifel bis nach Schlettens durchbrochen haben. In den von der Donau und dem Oberrhein durchflossenen Niederungen erreicht das dritte Stockwerk eine Mächtigkeit von vielleicht 800 Meter.

### Drahtloser oder Kabelverkehr?

Was ist billiger?  
Man sollte meinen, die drahtlose Beförderung von Telegrammen müsse bedeutend billiger sein als die Übermittlung durch Kabel, weil ja die Anlegung der Leitungen und schwierig zu unterhaltenden Unterseeleitungen wegfällt. Dieser Vorteil wird aber sehr reichlich aufgewogen durch die gewaltigen Einrichtungen, die als drahtlose Sendeanlagen zur Verfügung stehen müssen. Man kann annehmen, daß sich die Anlagekosten eines Kabelsystems zu den Anlagekosten einer drahtlosen Verbindung, wenn man die Strecke Deutschland - Amerika - 2/3 Erdquadranten zugrunde legt, etwa wie 2 zu 1 verhält, d. h. die drahtlose Verbindung verlangt nur etwa 50 Prozent des zu investierenden Kapitals, das die Kabelverbindung benötigt. Dabei sind bei der drahtlosen Verbindung die jährlichen Aufwendungen etwa doppelt so hoch wie bei dem Kabel, jedoch die Betriebskosten für das übermittelte Wort zu drei Buchstaben bei beiden Verkehrsarten ungefähr gleich sind. Dies würde bedeuten, daß bei gleicher Wortleistung die drahtlose Telegraphie in keinem Falle billiger arbeiten kann als das Kabel. Nun ist aber bekannt, daß die Höchstleistung eines Tiefseefabels trotz aller technischen Kunstgriffe auf einer Strecke von etwa 6000-7000 Kilometern mit 175 Buchstaben in 35 Minuten in der Minute erreicht ist. Bei der drahtlosen Telegraphie gibt es eine solche Begrenzung der Höchstleistung nicht. Es ist schon jetzt möglich, bei Schnellverkehr mit Maschinensendern auf Großstationen 300 Buchstaben = 60 Wörter in der Minute zu senden. Eine weitere Steigerung der Leistungen steht bevor.

Da ferner moderne Großstationen mit Hochfrequenzmaschinen-Sendern, wie Italien, einen 24stündigen Dauerbetrieb bei gleichzeitigem Senden und Empfangen durchzuführen vermögen, so ist es klar, daß in dieser Richtung die Entwicklungsmöglichkeiten der drahtlosen Verkehrs im Kontinentalverkehr, desto geringer liegen. Je höher die Wortleistung, desto geringer kann bei genügend großer Verkehrsfrequenz die Lage für das einzelne Wort gehalten werden. Einzelne Gesellschaften haben auf ihren eigenen Linien schon jetzt den Satz für drahtlose Wortübermittlung auf etwa zwei Drittel der Wortrate für das Kabel festgesetzt. Preisvergleichsweise werden dabei zu einem Drittel des Tarifs für gewöhnliche Telegramme übermittelt.

### Das Reichsbewertungsgesetz.

Einheitliche Bewertung im ganzen Reich.  
Unter den sieben neuen Steuergesetzentwürfen befindet sich, erstmalig in unserer Steuerpolitik, ein sogenanntes Reichsbewertungsgesetz, das für zahlreiche Steuerpflichtige von großer Bedeutung ist.  
Der Entwurf verfolgt zwei Ziele: Einmal will er die Länder an der Bewertung des Vermögens für die Vermögenssteuer beteiligen, um die Bewertung der Einkünfte und Unterlagen, die die Länder in dieser Hinsicht haben, zu sichern und damit zugleich einem alten Wunsch der Länder zu entsprechen. Ferner soll durch den Entwurf eine einheitliche Bewertung der landwirtschaftlichen Betriebe, der städtischen Grundstücke und der gewerblichen Betriebe für die Vermögenssteuer des Reichs sowie für die Grund- und Gewerbesteuern der Länder und Gemeinden gesichert werden.

Die Bewertungsbehörden.  
Es sind besondere Bewertungs-Kommissionen vorgezogen, die aus Beamten und einer Anzahl von Laienmitgliedern zusammengesetzt sind. Der Einheitswert für landwirtschaftliche Betriebe und städtische Grundstücke wird durch den Grundwertausgleich festgestellt. Für die Bewertung gewerblicher Betriebe ist der Gewerbesatzungszustand. Gegen die Feststellung durch den Grundwertausgleich bzw. Gewerbesatzungszustand ist die Berufung an den Oberbewertungsausschuss zulässig. Von diesem geht der Rechtsmittelzug zum Reichsausschuss.

Die Richtlinien für die Bewertung.  
Für die Bewertung landwirtschaftlicher Betriebe gilt grundsätzlich der Ertragswert. Es werden einheitliche Ertragsklassen für das Reich aufgestellt, in die die landwirtschaftlichen Betriebe einzureihen sind.

Für bebauten städtischen Grundstücke gilt grundsätzlich der Ertragswert, für Bau land der gemeine Wert für Grundstücke, die der Anwartschafts-

ung unterliegen, sollen besondere Übergangsbestimmungen getroffen werden.  
Das Verlebensermögen wird mit dem abnehmenden Abschlag bemerkt. Die zum Verlebensermögen gehörigen Grundstücke werden in gleicher Weise bemerkt, wie die Grundstücke, die nicht zu Verlebensermögen gehören. Für Aktiengesellschaften soll wie bisher die Summe der Steuerleistungen mit zugrunde gelegt werden.

Die Niederlegung der preussischen Grundbesitz- und der Hauszinssteuer. Ueber die Niederlegung der staatlichen Grundbesitzsteuer und Hauszinssteuer ist am 9. Februar dieses Jahres Staatsministerialbeschluss ergangen, der, dem Ministerialbeschluss Preussischer Ministerien zufolge, nachstehenden Inhalt hat:

Soweit die staatliche Steuer vom Grundbesitz oder die staatliche Hauszinssteuer gestundet ist, kann Finanzamtlicher die gestundeten Beträge ganz oder teilweise niederschlagen, wenn die Einziehung der vollständigen Steuer eine erhebliche Härte nach sich ziehen würde. Der Finanzamtlicher kann die Befugnis zur Niederschlagung auf ihm unterstellte Behörden übertragen.

Eine erhebliche Härte im Sinne des Ministerialbeschlusses liegt insbesondere vor, wenn die zwangsweise Einziehung der Steuer erfolgen würde und dadurch das wirtschaftliche Bestehen des Schuldners gefährdet werden würde. War die Grundbesitzsteuer durch die Mietzinssteuer ganz oder teilweise zu zahlen vermocht, so ist die Niederschlagung davon abhängig zu machen, ob eine nachträgliche Mietszahlung nicht erfolgt ist, und ob ein gerichtliches Verlangen des Eigentümers gegen den Mieter wegen Zahlung der rückständigen Miete eine erhebliche Härte bedeuten würde.

### Salbmast am 1. März.

Zur Ehrung der Kriegesgefallenen.  
Wie bereits vor einiger Zeit mitgeteilt, war einem nicht zur Verabschiedung gelangten Entschlossen eines Reichstages zum Schutz der Feiern und Gedenktage als besonderer Gedenktag für die Opfer des Krieges der letzte Sonntag vor Ostern in Aussicht genommen. Unabhängig von der zu erwartenden reichsgesetzlichen Regelung wünschten weite Kreise der Bevölkerung, schon in diesem Jahre den 6. Sonntag vor Ostern, d. h. den 1. März 1925, als Gedenktag zu feiern. Auf Anordnung des preussischen Staatsministeriums werden deshalb an dem genannten Tage sämtliche öffentlichen und kommunalen Dienstgebäude halbtags geschlossen.

# Gebrauche Ata



und im Haus sieht's stets bei dir wie Sonntag aus!  
(ATA HENKELS PUTZ- UND SCHEUERMITTEL)

Gemischter Chor  
"Niederträgen"  
Diese Woche findet keine Gesangsstunde statt.  
Der Vorsteher

Die Oberförsterei Spangenberg und Stödingen verkaufen am 27. Februar 1925, 9 Uhr vormittags im Gasthaus Stöche in Spangenberg.  
1. Rothholz  
Eichen- und Buchenstämme 420 Stück mit etwa 250 fm Buchen-Schwellen 170 Stück mit etwa 60 fm Eichen- und Buchenstämme 2 m lang etwa 470 fm Kiefern- und Fichtenstämme 1800 Stück etwa 1000 fm Kiefern- und Fichtenstämme etwa 800 Stück Kiefern- und Fichtenstämme u. Nadelstämme etwa 570 fm Kiefern- und Fichtenstämme 1. Kl. 1,25 m lang etwa 80 fm  
2. Brennholz (nur Oberförsterei Spangenberg)  
Eichenscheit 185 m :: Buchenscheit 2500 m Buchenscheit 1. Kl. 70 m :: Weichholzscheit 19 m Nadelholzscheit 100 m  
Näheres siehe Holzmarkt Nr. 36

Donnerstag früh extra billige  
**Schellfische**  
Grosse Auswahl in:  
**Ia. Räucherfischen**  
Richard Mohr.

**Turnverein**  
"Großer Mut"  
Mittwoch Abend 1/9 Uhr  
Turnstunde  
Der Turnwart.  
Kinderliebes  
**Mädchen**  
für ganze oder halbe Tage gesucht.  
Frau Erna Spangenthal Markt.  
Zwei junge  
**Zuchtgänse**  
gibt ab.  
Die Leichmühle.

**Bekanntmachung.**  
Mittwoch, den 25. 2. 25. nachmittags 3 Uhr werde ich an Ort und Stelle zu Spangenberg  
**1 Vertiko, 1 Zentrifuge, 1 Schreibsekretär und 1 Tafelklavier**  
öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung zwangsweise versteigern.  
Treffpunkt der Kaufliebhaber Gastwirtschaft Engeroth, Melsungen, den 23. 2. 25.  
Gerhardt, Gerichtsvollzieher R. A.

**Kräftege und gesunde Jungtiere**  
erzielt man durch regelmäßige Viehfütterung der weithin eingeführten und altbekannten M. Brodmann's  
"Zwerg-Mark"  
Echt nur in gelben Dria-Verpackungen mit neubestehender Schutzmarke - nie los!  
M. Brodmann Chem. Fabr. m. b. H., Leipzig-Centr.  
Schuhmarkt  
Zu haben bei: Spangenberg Apotheke; Richard Mohr, Materialwaren; Levi Spangenthal, Futterartikel; Salomon Spangenthal Nachf., Kaufmann

**Inferieren bringt Gewinn!**  
Hundsteuermarken.  
Nach § 34 der viersächsenpolizeilichen Anordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft usw. vom 1. Mai 1912 müssen frei umherlaufende Hunde mit Halsbändern versehen sein, die Namen und Wohnort des Besitzers versehen lassen, oder an denen eine Steuermarkte mit Angabe des Steuerleistungsortes und der Nummer des Hundes in der Steuerliste befestigt ist.  
Die Hundebesitzer werden hierdurch aufgefordert, bis zum 3. März 1925 eine Hundsteuermarkte gegen Zahlung des Betrages von 0,35 R.-Mark auf dem Rathause

in Empfang zu nehmen und an dem Halsband des Hundes zu befestigen. Hundebesitzer, die die Vorschriften unterlassen, werden bestraft.  
Im übrigen wird auf die Bekanntmachung des Landrats vom 13. 9. 24 - L. 2325 II - (Mels. Blatt Nr. 218 vom 16. 9. 24), die hier eingesehen werden kann, hingewiesen.

Spangenberg, den 5. 2. 25.  
Der Magistrat, Schier  
**Verkauf an Sonntagen.**  
Es wird erneut daran erinnert, daß offene Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen geschlossen zu sein sind und daß jeglicher Verkauf gerichtlich verfolgt wird.  
Spangenberg, den 11. Februar 1925.  
Die Polizeiverwaltung, Schier

**Stromablesen.**  
Die Stromverbraucher werden hierdurch aufgefordert am 1. März 1925 den Stromverbrauch für Februar selbst festzustellen und unter Meldung des Zählerstandes das Stromgeld an die Stromkasse zu zahlen. Gebühre für die Personen mit dem Namensanfangsbuchstaben:  
A-H Montag, den 2. März 1925  
I-R Dienstag, den 3. März 1925  
S-Z Mittwoch, den 4. März 1925.  
Es wird erwartet, daß die Stromverbraucher ihre Pflicht ordnungsmäßig erfüllen und uns keine unangenehm Schwierigkeiten bereiten. Die rechtzeitige Zahlung ist erforderlich, weil die Rechnung des Zweckverbandes des Landesverbandes Edertalperre allmonatlich und zwar bis zu dem bestimmten Tage beglichen werden muß.  
Spangenberg, den 16. Februar 1925  
Der Magistrat, Schier

**Erhebung von Viehschendenbeiträgen.**  
Die nach dem Ergebnis der Viehbestandsaufnahme vom 1. 12. 24 zu zahlenden Viehschendenbeiträge sind zwar für 1 Pferd oder 1 Esel 2.- Mk., 1 St. Vieh 0,30 Mk. und 1 Ziege 0,10 Mk. sind bis zum 1. März 1925 an die Stadtkasse zu entrichten.  
Spangenberg, den 24. 2. 25.  
Der Magistrat, Schier